

Gleichzeitigkeit wird die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen von vielen auch als Bedrohung eines schon erreichten Niveaus an Sicherheit wahrgenommen. Hintergrund dafür ist einerseits die Furcht, dass die Ausweitung der Solidargemeinschaft sich negativ auf das Niveau der in der Gemeinschaft verfügbaren Ressourcen auswirken könne, da diese als endlich eingeschätzt werden, und andererseits die Wahrnehmung, dass nunmehr Personen in die Solidargemeinschaft aufgenommen werden, die die im Aufwachsen in einer Gesellschaft als „natürlich“ wahrgenommenen gemeinsamen Charakteristika des „Wir“ – gemeinsame Sprache und Geschichte – nicht in ausreichendem Maß teilen würden. Diese Wahrnehmung führt oft zu einer Unterstützung restriktiver Einbürgerungspolitik, übersieht aber, dass restriktive Einbürgerungspolitik die Demokratie gefährden kann, in dem sie einen wachsenden Teil der Bevölkerung von politischen Teilhaberechten ausschließt.

Debatten um Einbürgerungspolitik müssen sich der identitären Dimension der Staatszugehörigkeit bewusst sein, wollen sie mehrheitliche Unterstützung gewinnen. Paradoxerweise ist es gerade dazu nötig, vor allem die Bedeutung von Teilhaberechten für eine gemeinsame Zukunft zu zeigen und herauszuarbeiten, dass bürgerrechtlich fundierte Gleichheit für alle EinwohnerInnen eines Landes die zentrale Voraussetzung für die Entwicklung einer Solidargemeinschaft und einer stabilen persönlichen Identität ist. Die traditionellen Modelle der Zugehörigkeit setzten auf gemeinsame Herkunft, also die gemeinsame Vergangenheit, und gehen davon aus, dass die meisten Menschen ihr ganzes Leben an ihrem Geburtsort verbringen werden und daher per Abstammung „dazugehören“. In einer globalisierten Welt geht es jedoch verstärkt auch um eine gemeinsame Zukunft an wechselnden Orten. Um unter diesen Bedingungen gesellschaftliche Solidarität zu ermöglichen, ist eine möglichst weitgehende Teilhabe der gesamten Bevölkerung in allen gesellschaftlichen Bereichen nötig. Eine Reduktion oder Verweigerung sozialer und politischer Teilhabemöglichkeiten anhand des Staatsbürgerkriteriums untergräbt den Gedanken gesellschaftlicher Solidarität und fördert die Orientierung an ethnisch, sozial oder politisch geschlossenen Gruppenbildungen. Ein modernes, an Inklusion orientiertes Staatsbürgerschaftskonzept muss im Gegensatz Einbürgerung als Integrationsinstrument verstehen und all jenen gleichberechtigte Partizipationschancen eröffnen, die sich längerfristig niedergelassen haben und damit Teil der gemeinsamen Zukunft sind.

6. Paradigmen des Zugangs zur Staatsbürgerschaft

6.1 Staatsbürgerschaftserwerb aufgrund der Geburt

6.2 *Ius soli* und *Ius sanguinis*

Historisch gesehen, bestimmen zwei Paradigmen den Zugang zur Staatszugehörigkeit aufgrund der Geburt: Abstammung und Geburtsort – *Ius sanguinis* und *Ius soli* – in der deutschen, martialischen Übersetzung: *Blutrecht* bzw. *Bodenrecht*. Das *Ius sanguinis* definiert Staatszugehörigkeit quasi als genetisches Erbe – unabhängig vom Ort der Geburt erwirbt ein Kind die Staatsbürgerschaft der Eltern. Staatszugehörigkeit ist hier eine Funktion der biologischen Herkunft. Beim *Ius soli* bestimmt der Geburtsort, also die territoriale Herkunft die Staatszugehörigkeit.

In der Praxis findet sich meist eine Mischung der beiden Prinzipien mit einer Neigung in die eine oder andere Richtung, aber selten die „Reinform“ der beiden paradigmatischen